



Pensionierung? Seelsorger/-innen in der dritten Lebensphase und kirchlicher Dienst

Grundsätze, Richtlinien, Arbeitshilfen

1. Einsatz im kirchlichen Dienst in der dritten Lebensphase

Grundsätze

Die Berufung zum Dienst in der Pastoral als Priester, Diakon, Theologe/-in ist eine lebenslange. Sie ist nicht an eine Erwerbstätigkeit gebunden und endet auch nicht mit der im zivilen Leben üblichen Pensionierung gemäss den staatlichen Vorgaben. Trotzdem haben die in der Pastoral Tätigen die Verpflichtung, sich aktiv mit den Veränderungen auseinander zu setzen, die das zunehmende Alter für ihre berufliche Situation mit sich bringt. Sie haben das Recht, von einem vollzeitlichen oder grösseren teilzeitlichen Einsatz zurückzutreten, insbesondere, wenn dieser mit Leitungsaufgaben (z.B. Pfarrei, Pastoralraum, Spezialseelsorge) verbunden ist.

Der Bischof ist Seelsorger/-innen dankbar, die bereit sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Erfordernissen eines konkreten Ortes und den Bedürfnissen und Anliegen der Diözesankurie pastorale Dienste zu übernehmen. Die Möglichkeit, nach dem durch Bundesgesetz festgelegten Pensionsalter weiter in der Pastoral tätig zu sein, ist eine Chance und von der Gesamtkirche ausdrücklich vorgesehen.

Die Tätigkeit, Seelsorger/-innen nach der Zeit des voll- bzw. teilzeitlichen Einsatzes übernehmen, muss ihrer Lebenssituation gerecht werden. Auch für die dritte Lebensphase planen sie ihre pastorale Tätigkeit bewusst und im Kontakt mit den kirchlichen Vorgesetzten. Der „Einstieg“ in die Pensionierung verlangt neu die Klärung des eigenen Selbstverständnisses und der eigenen Berufung im Alter.

Die Diözesankurie ist sich bewusst, dass die Probleme des Personalmangels, insb. des Priestermangels, nicht gelöst werden können durch „unbegrenzte“ Weiterarbeit im Alter.

2. Besondere Anliegen der Diözesankurie

Richtlinien

Rechtzeitige Planung der dritten Lebensphase in Absprache mit den Personal- und Regionalverantwortlichen

In der Regel nehmen Seelsorger/-innen ca. zwei Jahre vor Erreichen des Pensionsalters mit den Personalverantwortlichen Kontakt auf, um das konkrete Vorgehen abzu-

sprechen. Im Gespräch werden einerseits die Wünsche der Person und andererseits die Wünsche und Bedürfnisse der Diözesankurie abgesprochen.

Die Personalverantwortlichen oder, nach interner Absprache, die Regionalverantwortlichen gehen auf Seelsorger/-innen aktiv zu, die mit 65 Jahren noch nicht signalisiert haben, dass sie sich grundsätzlich mit dem Gedanken ihres weiteren pastoralen Dienstes im fortgeschrittenen Alter auseinandersetzen (z.B. auf die Einladung zum Kurs „Vorbereitung auf die Pensionierung“ nicht reagieren).

Leitungspersonen: Wechsel des Wohnortes

In der Regel verlassen Leitungspersonen eines Pastoralraumes oder einer Pfarrei (Pastoralraumpfarrer, Pfarrer, Pfarradministrator, Pastoralraumleiter/-in, Gemeindeleiter/-in, Gemeindeleiter/-in ad interim) nach der Aufgabe des Dienstes ihren bisherigen Wirkungsort. Der Wohnortswechsel ermöglicht einen bewussten Rollenwechsel und gute Startbedingungen für die Nachfolge in der Leitung.

Kann diese Richtlinie nicht eingehalten werden, sind frühzeitige Absprachen mit allen Beteiligten unumgänglich. Dazu gehören insbesondere die Diözesankurie, die Anstellungsbehörden und – sobald bekannt – der Nachfolger bzw. die Nachfolgerin.

Bei der Wahl des neuen Wohnortes ist zu berücksichtigen, welche Vorstellungen man von einer eventuell geplanten weiteren pastoralen Tätigkeit hat.¹

Die neue Wohnadresse wird der Abteilung Personal mitgeteilt.

Mitarbeitenden Priestern, Pfarreiseelsorger/-innen und Spezialsseelsorger/-innen ist es freigestellt, am bisherigen Wohnort zu bleiben. Eine weitere Anstellung (z.B. in einem reduzierten Pensum) ist nur nach eingehender Absprache mit der neuen Leitung und den Anstellungsbehörden möglich. Dabei sind die eigenen Bedürfnisse hinter jene der Leitung und der Anstellungsbehörde zu stellen.

Finanzen

Rechtzeitig vor der Pensionierung verschaffen sich Seelsorger/-innen eine Übersicht über die zu erwartenden Einkünfte nach der Pensionierung (AHV, Pensionskasse, private Vorsorge, weitere Einkünfte aus dem Vermögen). Die Diözesankurie geht davon aus, dass im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherungen und der privaten Vorsorge die Finanzierung der Pensionszeit selbständig abgedeckt werden kann.

Aus sozialem Überlegungen empfiehlt der Bischof, die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) als Rente zu beziehen anstelle des Kapitalbezugs bei der Pensionierung.

¹ Es sind auch soziale Kontakte, persönliche Interessen, altersgerechte Wohnform und anderes zu berücksichtigen.

3. Merkmale für die individuelle Klärung

Arbeitshilfe

Möglichkeiten von pastoralen Diensten

In der Regel ist eine feste voll- oder teilzeitliche Anstellung, die Übernahme gelegentlicher Dienste auf Entschädigungsbasis oder ein freiwilliges Engagement (mit Spesenentschädigung) möglich.²

Vorschläge für Tätigkeiten in der dritten Lebensphase:

A: ganz- oder teilzeitliche Anstellung; E: Entschädigung pro Einsatz; F: Freiwilligenarbeit, d.h. unbezahlt mit Spesenentschädigung

Begleitung Seelsorger/-innen - Begleitung von Seelsorger/-innen in einer schwierigen Lebenssituation ; z.B. Krankheit, Sucht, Vereinsamung, finanzielle Schwierigkeiten.	F
Pastoralraum - Unterstützung der Leitung des Pastoralraums des (neuen) Wohnortes; z.B. Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung von Recollectio, Mitarbeit/Aufbau eines Pastoralraumarchivs.	F
Diözesankurie - Unterstützung in Einzelbereichen/Projekten ; z.B. Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Erstellung von Protokollen von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Mitarbeit im Archiv, Mitarbeit in der Bibliothek, Revisionen von kirchlichen Geldern der Pfarrämter, Mitarbeit in Projekten.	F
Konfliktintervention - Konfliktberatung in Zusammenarbeit mit der Diözesankurie.	E F
Liturgische Dienste - Übernahme von regelmässigen oder gelegentlichen Gottesdiensten .	E
Pfarreipastoral - Allgemeine Mitarbeit : Dienst als Kaplan, Mitarbeitender Priester, Diakon oder Pfarreiseelsorger/-in.	A
Pfarreipastoral - Aushilfstätigkeiten: Übernahme von Pikettdienst oder Ferienaushilfen in einem Pfarramt, einer Spezialseelsorgestelle, einem Wallfahrtsort, in der Notfallseelsorge.	E F
Pfarreipastoral - Coaching/Begleitung einer neu mit der Leitung einer Pfarrei beauftragten Person.	E F
Pfarreipastoral - Einführung/Begleitung von Priestern aus einem anderen Kulturkreis .	E F
Pfarreipastoral - Koordination : Dienst als Koordinator/-in während einer Vakanz in der Leitung eines Pastoralraumes und/oder einer Pfarrei.	A

² Falls für eine geplante neue Tätigkeit Lohn bezogen wird, regelt die betroffene Person mit der Anstellungsbehörde die Frage der Auszahlung bei gleichzeitiger AHV und Pension.

Pfarreipastoral - Leitung Pastoralraum: Dienst als Pastoralraumpfarrer, als Leitender Priester, Pastoralraumleiter/-in.	A
Pfarreipastoral - Leitung Pfarrei: Dienst als Pfarradministrator oder Gemeindeleiter/-in ad interim.	A
Pfarreipastoral - Mitarbeit: in der Pfarrei des (neuen) Wohnortes; z.B. Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Ordnen des Archivs.	F
Spezialseelsorge - Dienst als Spital-, Klinik-, Heimseelsorger/-in.	A
.....	
.....	
.....	

Veröffentlicht: 20.02.2013/ 31.07.2018
 Verantwortlich: Abteilung Personal